



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB2) 40.2

Datum: 07. MAI 2019

## **Beschlusskontrolle zu V1661/17 (Sitzungsnummer: SR/043/2017)**

Bauliche Entwicklung des neuen Standortes 88. Grundschule, Plantagenweg 3 in 01326 Dresden, mit Gesamtanierung Schulgebäude, Neubau einer Einfeldsporthalle, Neugestaltung Freianlage und verkehrlicher Erschließung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bei gesicherter Finanzierung gemäß Anlage 23 zur Vorlage die Durchführung des Bauvorhabens „Gesamtanierung Schulgebäude, Neubau einer Einfeldsporthalle, Neugestaltung Freianlage und verkehrlicher Erschließung“ zur Entwicklung des neuen Schulstandortes für die 88. Grundschule.
2. Die 88. Grundschule wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens, frühestens jedoch mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 an den neuen Standort verlagert.

Die 88. Grundschule wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens an den neuen Standort verlagert. Die Straßenbaumaßnahmen haben am 25. März 2019 begonnen und werden voraussichtlich im April 2020 beendet sein. Im Anschluss beginnen die Bauarbeiten für die Schulsanierung und den Sporthallenneubau, welche voraussichtlich im Juli 2022 beendet sein werden.

3. Mit Inbetriebnahme sind jährliche Betriebskosten in Höhe von 90 553 Euro zu veranschlagen.

Die jährlichen Betriebskosten werden bedarfsgerecht eingestellt.

4. Im November 2017 ist dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften begründet darzulegen, ob eine Aufrüstung mit Photovoltaik möglich ist.

Zum Beschlusspunkt wurde in der Beschlusskontrolle vom 6. Dezember 2017 abschließend wie folgt berichtet:

Aufgrund der nicht vorhandenen Lastreserven der Decke auf dem Schulgebäude sowie der weiteren Ausführungen im Hinblick auf eventuelle statische Anpassungen des Tragwerks ist eine Installation einer Photovoltaikanlage nicht möglich. Die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Sporthalendach als aufgeständerte Variante würde Mehrkosten zur statischen Ertüchtigung von etwa 18.000 Euro erzeugen. Weiterhin bedarf dies der Genehmigung des Stadtplanungsamtes, welche aufgrund der Lage des Schulgrundstücks nicht zu erwarten ist.

- 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Baubeginn wie in der Vorlage vorgesehen im Januar 2018 und der Schulbeginn im August 2019 erfolgen können. Dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) ist über den Planungsfortschritt monatlich zu berichten.**

Die Berichterstattung erfolgt monatlich an den Ausschuss Bildung (EB Kindertageseinrichtungen) separat.

- 6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung zur baulichen Entwicklung des neuen Standortes der 88. Grundschule durchzuführen.**


Dem Beschlusspunkt wurde entsprochen. Die Einwohnerversammlung fand am 9. Mai 2018 statt.

Nächste Beschlusskontrolle: Ende April 2020

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister